

11.08.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates - Nachhaltige Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz durch systematische Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 9. August 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates „Nachhaltige Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz durch systematische Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor“ (BR-Drs. 93/21 (Beschluss)) vom 26. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Winkelmeier-Becker

**Antwort der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates
„Nachhaltige Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz durch
systematische Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor“
(BR-Drs. 93-21-B) vom 26. März 2021**

Die Bundesregierung unterstützt im Grundsatz die Kernanliegen des Bundesrates zur „Nachhaltigen Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz durch eine systematische Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor“.

Mit ihrem am 14. Juli 2021 vorgelegten Legislativpaket hat die EU-Kommission vorgeschlagen, die Zielvorgabe für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2030 in der Richtlinie über erneuerbare Energien – gegenüber dem aktuell verbindlichen EU-2030-Gesamtziel von mind. 32% – auf mindestens 40 % zu erhöhen. Ungeachtet dessen ist der Bundesregierung bewusst, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland mit den neuen Klimaschutzzielen und der notwendigen Beschleunigung der Sektorenkopplung deutlich beschleunigt werden muss. Die vom Gesetzgeber für das Jahr 2022 beschlossenen Sonderausschreibungen für Wind an Land und Solarenergie sind insoweit nur ein erster Schritt auf dem Weg einer notwendigen Anpassung der EEG-Ausbaupfade in der nächsten Legislaturperiode. Der Bundestag hat bereits in einer Entschließung zur Verabschiedung des EEG 2021 auf Antrag der Koalitionsfraktionen deutlich gemacht, dass eine Anpassung des EE-Ausbaus an die sich aus dem Green Deal ergebenden Änderungen erfolgen soll.

Die Bundesregierung stimmt dem Bundesrat zu, dass eine Reform der Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelte auf Energie erforderlich ist. Bereits im Klimaschutzplan 2050 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, die Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile zu überprüfen und umweltschädliche Subventionen weiter abzubauen. Mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 hat die Bundesregierung dies noch einmal bekräftigt und beschlossen, dass die Bundesregierung einen Vorschlag für eine umfassende Reform der Abgaben, Umlagen, und Steuern im Energiesystem vorlegen wird. Es ist das Ziel der Bundesregierung, die EEG-Umlage weitergehend zu reduzieren. Zudem setzt sich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene für eine konsistente klimafreundliche Besteuerung im Energiesystem ein.

Die Bundesregierung unterstützt auch grundsätzlich die Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung zum Lenkungsinstrument auch auf EU Ebene, gerade auch mit Blick auf die Sektoren Verkehr und Wärme sowie mit Blick auf eine Ausrichtung des EU-ETS an den Klimazielen. Aus Sicht der Bundesregierung hat die zunächst getrennte Bepreisung der Sektoren Wärme und Verkehr von denen des EU-Emissionshandels Vorteile, beispielsweise um höhere Klimaschutzanreize im Verkehrs- und Gebäudesektor zu erzielen und die im EU-ETS befindliche Industrie mit einem angemessenen Beitrag an der Erreichung der Klima- und Energieziele zu beteiligen. Mit Blick auf das Grenzausgleichsregime setzt sich die Bundesregierung dafür ein, alle Chancen und Risiken, die mit einem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder alternativen Ansätzen verbunden sein könnten, sorgfältig zu ermitteln und abzuwägen. Darunter fallen unter anderem Fragen im

Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele, die Kompatibilität mit dem WTO-Recht, die Praktikabilität, haushaltspolitische Effekte, etwaige Auswirkungen auf Entwicklungsländer und die handelspolitische Signalwirkung.

Der Bundesrat drängt auf die Prüfung einer Befreiung der Eigenversorgung von der EEG-Umlage als Einstieg in ein allgemeines Grünstromvermarktungsmodell hin zu einer langfristig marktfinanzierten Grünstromvermarktung. Mit dem kürzlich novellierten EEG wird der Eigenverbrauch bereits bessergestellt. Im Einklang mit den europäischen Vorgaben (RED II) wird der Eigenverbrauch stärker als bislang privilegiert. Für Anlagen bis zu einer Größenordnung von 30 kWp entfällt die EEG-Umlage vollständig, das gilt auch für ausgeforderte Anlagen.

Der Bundesrat drängt auf die Dynamisierung der Netzentgelte, um flexibles Nutzerverhalten anzureizen. Die Bundesregierung erkennt an, dass eine auslastungsorientierte Dynamisierung der Netzentgelte grundsätzlich ein netzdienliches Strombezugsverhalten anreizen könnte. Allerdings hängt die Reaktion der Netznutzer u. a. von ihrer Flexibilität beim Strombezug, dem Anteil der möglichen Netzentgelteinsparung an ihren Gesamt-Strombezugskosten und ihrer jeweiligen Zahlungsbereitschaft ab, die im Vorfeld nicht vollständig bekannt sind. Außerdem bedarf es für einen effektiven Einsatz zeit- bzw. lastvariabler Netzentgelte einer flächendeckenden kleinteiligen Erfassung und Überwachung, Prognose und Bepreisung, für deren Umsetzung derzeit noch nicht vollumfänglich die technischen Voraussetzungen vorliegen. Deshalb und auch wegen der Komplexität des Ansatzes, die zunächst weitere wissenschaftliche Erörterungen erforderlich macht, könnte eine Umsetzung allenfalls mittelfristig erfolgen.